

BETREUUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der VOLKSHILFE NÖ und

KdNr.:

Erziehungsberechtigte/r:

1.: SVNr.: _ _ _ _ Geb.Dat.
Vorname Nachname
2.: SVNr.: _ _ _ _ Geb.Dat.
Vorname Nachname
Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße/Gasse):
Telefon 1.: Telefon 2.:
Staatsangehörigkeit: AlleinerzieherIn: ☐ ja ☐ nein
E-Mail: 1.: E-Mail 2.:

über die Betreuung des Kindes

Vorname: Nachname:
Geburtsdatum: SVNr.:
männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐

1. a.) Die **Betreuungsvereinbarung** beginnt am 20..... und wird

- ☐ bis zum Austritt aus der Schule (4. Klasse)
☐ für das Schuljahr/die Schuljahre 20..../20.... abgeschlossen.

Die Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt.

Für die Betreuungsform Tage/Woche

beträgt der monatliche **Betreuungsbeitrag** (10-mal jährlich) € *)
zuzüglich einem monatlichen **Beschäftigungsbeitrag** (10-mal jährlich) € *)

b.) Sofern die Betreuung an **schulautonomen Tagen** bzw. eine **Ferienbetreuung** angeboten wird, soll diese im Regelfall in Anspruch genommen werden: ☐ ja ☐ nein

Hierfür wird ein Betrag pro Tag in Höhe von aktuell € *)
oder ein Betrag pro Woche in Höhe von € *)
gemäß dem Formular „Verbindliche Anmeldung“ in Rechnung gestellt werden.

c.) Sofern eine Frühbetreuung angeboten wird, soll dies in Anspruch genommen werden:

☐ ja ☒ nein

Hierfür wird ein Betrag in der Höhe von eingehoben:

- ☐ € *) pro konsumierte Anwesenheit
☐ € *) Monatspauschale eingehoben.

2. Der **Essensbeitrag** wird **taggenau im Nachhinein** mit dem Betreuungsbeitrag abgerechnet.

Beitrag pro Mittagessen: €*), Beitrag pro Jause: €*)

Die Rechnungslegung erfolgt im Nachhinein. Eine Aliquotierung des Betreuungsbeitrages ist nicht möglich.

Die Begleichung der Rechnungsbeträge wird mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten des / der Verpflichteten vorgenommen.

Hiermit ermächtige ich (Name).....

(Anschrift).....

die gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH - Grazer Str. 49-51, 2700 Wr. Neustadt - Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA – Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH auf meinem Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: AT _ _ _ _ _ BIC: _ _ _ _ _

....., am
Ort Unterschrift Auftraggeber*In

3. Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Die Vereinbarung kann bis

- a.) **spätestens vier Wochen vor Ende des ersten Semesters** zum Ende des ersten Semesters gekündigt werden.
- b.) unter Einhaltung einer zwei-monatigen Kündigungsfrist **spätestens bis 30. April jeden Jahres** zum 30. Juni des Jahres für das folgende Schuljahr schriftlich gekündigt werden.

Bei nicht fristgerechter Kündigung wird der Betreuungsbeitrag für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt.

Die Vereinbarung kann jedoch mit sofortiger Wirkung seitens der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** aufgelöst werden

- a.) wenn es bei Schulkindern nachweislich zu groben disziplinären Schwierigkeiten kommt, insbesondere andere Kinder gefährdet werden und/oder eine Integration in die Gemeinschaft aufgrund besonderer Bedürfnislagen nicht möglich ist;
- b.) wenn die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen trotz schriftlicher Aufforderung nicht vereinbarungsgemäß möglich ist.

4. Storno des Vertrages

Im Falle einer Stornierung innerhalb des letzten Monats vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn, wird ein Monatsbeitrag laut abgeschlossener Betreuungsvereinbarung Punkt 1.a eingehoben.

5. Änderungsvorbehalt

- a.) Sollte aus wirtschaftlichen Gründen oder durch Vorgabe des Fördergebers eine Anhebung des Betreuungs-/Beschäftigungs-/ Essensbeitrages oder eine Veränderung der Rahmenbedingungen notwendig werden, behält sich die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** das Recht vor, die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach schriftlicher Information abzuändern.
- b.) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Eine Streichung von Vertragspunkten ist unwirksam.
- c.) Ein allfälliger **Wechsel des Wohnsitzes/Mailadresse** ist **unverzüglich** der Kundenverrechnung der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ**, unter foerderungen.kids@noe-volkshilfe.at oder 2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 49-51, **bekannt zu geben**.

- 6. Zur **Abholung des Kindes** sind nur jene Personen berechtigt, die im **Datenblatt** eingetragen sind.

7. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich das Bezirksgericht Wiener Neustadt zuständig.

8. Rechnungslegung

Die monatliche Vorschreibung der Beiträge erfolgt im Nachhinein. Der/Die Zahlungsverpflichtete nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass diese an die der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** bekannt-gegebene E-Mail-Adresse erfolgt.

- 9. Die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** ist nur für die Freizeitbetreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder zuständig. Die Lernstunde liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ich habe die AGB der gemeinnützigen SERVICE MENSCH GmbH der **VOLKSHILFE NÖ** zur Kenntnis genommen. Informationen zum Datenschutz sind darin enthalten.

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
für die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der VOLKSHILFE NÖ

....., am

Ort

Datum